

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 25.08.2020 beschließt der Rat, für den Ausbau der Straße „Gewerbepark Odendorf“ des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbepark Odendorf“ gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Swisttal vom 16.12.1987 in der Fassung vom 11.12.2009 Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Aufwandes für die Herstellung der Erschließungsanlage zu erheben.